

Antrag an das Studierendenparlament für die 10. ordentliche Sitzung am 06.06.2019



Antragsteller: LHG

Ansprechperson: Michael Luppert

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Sitzungen des Studierendenparlaments werden über das Internet in Echtzeit übertragen. Bei nicht-öffentlichen Teilen wird die Übertragung unterbrochen.

Nach Beendigung des Echtzeitübertragung müssen die Film -und Tonaufnahmen dauerhaft im Internet aufrufbar sein.

Begründung:

Das Studierendenparlament ist eine der wichtigsten hochschulpolitischen Institutionen der Universität Passau. Die Sitzungen und die darin beinhaltenden Anträge, Diskussionen und Berichte sind folglich vom großem studentischem Interesse. Die aktuelle Legislaturperiode zeigt, dass nur ein Bruchteil der Anwesenden bei einer Sitzung des Studierendenparlaments nicht selbst Mitglied des Gremiums ist. Um den Anspruch gerecht zu werden, eine Vertretung aller Studenten der Universität Passau zu sein, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um möglichst vielen Studenten die Arbeit des Studierendenparlaments näher zu bringen. Insbesondere Menschen mit Behinderung, Eltern mit kleinen Kindern, oder Pendler können es sich oftmals weder zeitlich noch finanziell nicht leisten an den nach 20.00h stattfindenden Sitzungen teilzunehmen.

Ausführung:

Das Präsidium des Studierendenparlaments wird beauftragt sich beim Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement über kosteneffiziente Lösungen zu informieren und diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

Frist:

Der vorliegende Antrag geht gemäß § 23 in der Fassung vom 13.02.2019 dem Präsidium des Studierendenparlaments rechtzeitig, spätestens eine Woche und ein Tag vor der x. ordentlichen Sitzung, also am 29.05.2019 zu.